

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **102 (1984)**

Heft 47

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

UIA-Mitteilungen

XVe Congrès de l'UIA au Caire

L'Union a organisé depuis sa création, en 1948, 14 Congrès mondiaux des architectes. Le prochain aura lieu au Caire (R. A. d'Egypte), du 19 au 24 Janvier 1985, à l'invitation de la Société des Architectes Egyptiens. Le XVe Congrès se tiendra dans les locaux de l'Université du Caire.

Objectifs

Rassembler les architectes et les intervenants du cadre bâti et de l'environnement de toutes les régions et de tous les pays du monde, autour du thème: «Missions actuelles et futures de l'architecte».

Chacune des trois journées consacrées au Congrès débutera par le discours d'un architecte de notoriété internationale traitant un des principaux sujets du Congrès. Charles Correa ouvrira le débat en parlant de «la nouvelle configuration de la demande dans le secteur de la construction» qui soulève de nouveaux problèmes. Le deuxième jour, nous entendrons L. Krier à propos des «multiples facteurs intervenant dans le processus de la construction» qui entraînent de nouvelles conditions. «Le défi lancé par la profession d'Architecte», qui soulève de nouveaux problèmes, sera le dernier sujet abordé par R. Meier.

Présentation des régions

Chacun des thèmes présentés par ces architectes sera suivi par une présentation des cinq régions de l'UIA. Les cinq vice-présidents de l'UIA organiseront des présentations visuelles traitant des problèmes spécifiques de leur Région et en fonction des trois thèmes principaux du Congrès.

Ateliers

Les ateliers examineront tous les aspects des problèmes spécifiques et variés et, plus particulièrement, élargiront le débat sur la comparaison entre les systèmes éducationnels. Ils devront compter sur la contribution des groupes de travail de l'UIA, des délégués du Conseil et autres organismes. Les ateliers feront part des différents modes d'exercice professionnel: libéral, salariat, fonctionnarisation. Seront également évoqués de nombreux autres aspects, tels que: les concours internationaux d'architecture, le code international de l'éthique, la critique de l'architecture, le rôle des écoles dans la formation des architectes etc.

Exposition Archex 85

L'exposition montrera les procédés, les nouvelles techniques et les réalisations dans le domaine de la construction, avec la participation d'entreprises et d'architectes.

Elle sera accompagnée de débats sur les expériences réalisées dans les différents pays.

Programme, inscriptions

Le programme détaillé et les formules d'inscription peuvent être obtenus au Secrétariat général de la SIA à Zurich (tél. 01/201 15 70). Le bureau de voyage Kuoni SA, «Spezialgruppen», Neugasse 231, 8037 Zurich (tél. 01/44 12 61, M. Urs Hürlimann) centralise les inscriptions pour la Suisse.

SIA-Mitteilungen

Kleine Nachlese zu den Energieabstimmungen vom 23. September 1984

Die Schlacht ist geschlagen, und der Rauch hat sich verzogen. Beide Seiten haben in der Presse und intern Bilanz gezogen.

Das CC des SIA ist über den Ausgang der Abstimmungen erleichtert, sieht jedoch klar, dass damit die anstehenden Probleme nicht gelöst sind. Die liberale Seite hat gesiegt, muss sich aber bewusst sein, dass ihr damit noch vermehrt Verantwortung zufällt. Architekten und Ingenieure sind dabei in besonderem Masse angesprochen.

Es würde den Rahmen einer kleinen Nachlese sprengen, diese ganze Problematik ausloten zu wollen. Es geht vor allem darum, einige Pendenzen aus der Abstimmungsdiskussion aufzuarbeiten.

Diverse Zuschriften – zustimmende und kritische – haben sehr beachtenswerte Zusatzüberlegungen zu den vom CC publizierten «Grundsätzen einer schweizerischen Energiepolitik» erbracht. Diese Zuschriften sind der Fachkommission Energie des SIA übergeben worden, mit dem Ziel, die Grundsätze nochmals zu überarbeiten. Die Einsender werden zu gegebener Zeit von dieser Seite her nochmals angesprochen.

In einer dieser Einsendungen hat uns die Erdgas-Wirtschaft darauf aufmerksam gemacht, dass die Aussage, dass Gas nur in beschränkten Mengen verfügbar sei, missverstanden werden könnte. Sie weist darauf hin, dass unser Versorgungssystem ohne zusätzliche Investitionen in der Lage wäre, die doppelte Menge des 1983 gelieferten Gases zur Verfügung zu stellen und dass diese Menge durch geeignete Massnahmen nochmals ganz wesentlich erhöht werden könnte. Das Verteilnetz erreiche schon heute weite Landesteile. Wir geben hiermit diese Information gerne weiter.

Dominierendes Thema von zwei weiteren ausführlichen Zuschriften sowie von Diskussionen am runden Tisch war die Grundsatzfrage des Vorgehens, d.h. ob sich der SIA zu politischen Tagesfragen äussern soll und wenn ja, wie die Stellungnahme zu erarbeiten sei. Diese Problematik ist in der nächsten abgedruckten Zuschrift im Detail dargelegt.

Das CC begrüsst den Anstoss zur Diskussion dieser wichtigen Frage. Sie wird zunächst Gegenstand von Erörterungen im CC und in der Präsidentenkonferenz sein. Dann soll sie auch im Rahmen der Delegiertenversammlung behandelt werden.

Ohne das Ergebnis dieser Diskussion vorwegnehmen zu wollen, seien hier doch schon einige Überlegungen des CC wiedergegeben. Das CC ist überzeugt und sieht sich in dieser Auffassung durch die soeben durchgeführte Umfrage in hohem Masse bestätigt, dass die grosse Mehrheit der Mitglieder es ausdrücklich begrüsst, wenn der SIA vermehrt Stellung zu aktuellen Tagesfragen nimmt, auch wenn diese politische Aspekte aufweisen. Dies bedingt allerdings oft ein relativ schnelles Handeln, bei dem eine Abstützung auf die Mitglieder bis ins Letzte aus rein zeitlichen Gründen nicht möglich ist. Es ist auch ganz normal, dass eine gewählte

Vereinsleitung in solchen Fragen mit einer gewissen Selbständigkeit operiert, besonders wenn ihr die Statuten den entsprechenden Auftrag im wesentlichen erteilen. Das CC erachtet es als selbstverständlich, dass solche Stellungnahmen soweit als immer möglich breit abgestützt sein sollten, wenn dafür die Zeit ausreicht.

Das Problem entschärft sich wesentlich, wenn bei einer solchen Stellungnahme stets unmissverständlich ersichtlich ist, ob die Vereinsleitung sich in ihrem Namen äussert oder ob die Stellungnahme ausdrücklich von der Mehrheit der Delegierten oder sogar der Mitglieder getragen wird. Das CC hat diesem Grundsatz auch in seiner Stellungnahme zur Energiefrage entsprochen, indem diese ausdrücklich als Stellungnahme des CC bezeichnet war. Etwas kritisch – wenn auch absolut ungewollt – war vielleicht der Zusatz im Titel «Aus der Sicht des Ingenieurs». Wer den Hinweis auf die Verfasser nicht beachtete, konnte daraus tatsächlich Schlüsse ziehen, die nicht entsprechend abgesichert waren. Auf solche Nuancen wäre bei brisanten Fragen künftig noch vermehrt zu achten. Die Reaktionen zeigen jedoch, dass die Stellungnahme mit hoher Wahrscheinlichkeit tatsächlich von der grossen Mehrheit der SIA-Mitglieder getragen worden ist.

Zur nachfolgend publizierten Zuschrift möchten wir noch bemerken, dass wir diese mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Verfasser erst jetzt publizieren. Diese waren damit einverstanden, die Grundsatzfragen betreffend das Vorgehen erst nach der Abstimmung zur Diskussion zu stellen, damit die Diskussion nicht in eine Richtung laufe, welche auch von den Verfassern nicht beabsichtigt war.

Wir danken den Verfassern für dieses Verständnis und stellen nun ihren Beitrag gerne zur Diskussion.

Adresse des Verfassers: Dr. A. Jacob, Präsident des SIA, Riethaldensteig 11, 8200 Schaffhausen.

Das Central-Comité ist risikofreudig

Stellungnahme zur Veröffentlichung des Central-Comités des SIA «Grundsätze einer schweizerischen Energiepolitik aus der Sicht des Ingenieurs» im «Schweizer Ingenieur und Architekt» Nr. 23 vom 30. Mai 1984.

Die Fachkommission Energie des SIA hat ein Papier erarbeitet, mit dessen Inhalt das Central-Comité völlig einig geht. Die Vereinsspitze hat auch gleich beschlossen, die Thesen zu publizieren und damit einer weiteren Öffentlichkeit als die Meinung «des Ingenieurs» zu präsentieren. Am Schluss dieser Grundsätze, und darum scheint es zu gehen, werden die beiden im Herbst zur Abstimmung gelangenden Initiativen, die Energie- und die Atominitiative, rundweg abgelehnt.

Kernkraftwerke, Substitutionsmöglichkeiten, Umwelt: Es ist vorläufig nicht der gegebene Moment, auf die einzelnen Themen einzutreten. Hingegen ist zum Vorgehen einiges zu bemerken:

1. Mit der einhelligen Ablehnung der beiden Initiativen gibt das Central-Comité eine *Abstimmungssparole* heraus. In den Statuten ist weder unter Vereinszweck (Art. 1 und 2) noch unter den Aufgaben des Central-Comités (Art. 34 ff.) so etwas vorgesehen. Vielmehr verstehen wir doch den SIA als Forum für eine sachliche Auseinandersetzung mit Pro und Contra bei solch komplexen Themen.
2. Mit der Formulierung «aus der Sicht des Ingenieurs» wird der sicher falsche Eindruck erweckt, alle Träger dieses Titels seien gleichgeschaltet. Steckt dahinter die Absicht, die Diskussion gar nicht erst aufkommen zu lassen? Mit so bewirkten Verdrängungen ist aber weder dem Stand der Ingenieure noch der Gesellschaft gedient, sie fördern im Gegenteil eine unheilvolle Polarisierung.
3. Der SIA lancierte 1983 die grossangelegte Aktion *Innovation*. Innovation heisst aber Auseinandersetzung mit der Zukunft im Sinne einer «Gesamt-Betrachtungsweise». Wie lässt sich eine solche Aktion überhaupt noch rechtfertigen, wenn hinter unserem Rücken hochaktuelle Diskussionen durch das Central-Comité blockiert werden?
4. Schliesslich ist aber anzunehmen, dass das Central-Comité doch ein solides Demokratieverständnis besitzt und seine

Mitteilung deshalb bewusst als Provokation formuliert hat, um die erfahrungsgemäss etwas trägen Techniker hinter dem Ofen hervorlocken zu können. Möge diesem risikofreudigen Vorgehen Erfolg beschieden sein!

5. Ganz allgemein stellt sich auch für den SIA immer dringender die Frage einer Partizipation an politischen Auseinandersetzungen. Wir sind der Auffassung, dass weitere Abstinenz den Graben zwischen Technik und Politik vertieft und zu weiterer Polarisierung, Desinteresse und Resignation führen muss. Auch unser Berufsstand muss vermehrt partizipieren, bei allen sich bietenden Möglichkeiten. Über das Wie sollte in unseren Gremien grundsätzlich diskutiert werden, auch ein Thema für Innovation! Nur so wird es möglich werden, zu aktuellen Themen eine breit abgestützte Meinung des SIA zu finden und schliesslich auch zu Parolen zu kommen (auf eidg. Ebene durch die Delegiertenversammlung beispielsweise), die gegenüber einsamen Beschlüssen des Central-Comités einen ganz anderen Stellenwert haben.

Adresse des Verfassers: G. Guyer, Gryphenhübeliweg 42, 3006 Bern.

Diese Einsendung ist von 18 weiteren SIA-Mitgliedern unterzeichnet worden.

Das BVG in Kürze

Am 1. Januar 1985 tritt das «Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge» (kurz BVG genannt) in Kraft. Als Information werden in loser Folge bis zum Jahresende Kurzartikel der Pensionskasse SIA STV BSA FSAI über Teilaspekte des BVG veröffentlicht. Spezialfragen richte man direkt an die Geschäftsstelle, Schauplatzgasse 21, 3001 Bern, Tel. 031/22 03 82.

Basis und Dauer der Versicherung

Grundlage für die Bestimmung des im Rahmen des Obligatoriums zu versichernden Lohnes bildet der AHV-Lohn. Zu versichern ist dabei der Teil des Jahreslohnes zwischen Fr. 16 560.- und Fr. 49 680.-, was man auch als koordinierten Lohn bezeichnet (Art. 8 BVG). Es wird also ein sog. Koordinationsabzug von Fr. 16 560.- (= max. einfache AHV-Jahresrente) vorgenommen; damit erfolgt der koordinierte Lohn mit der ersten Säule, indem der durch die AHV gedeckte Teil der Altersvorsorge nicht versichert werden muss. Der maximal zu versichernde Lohn beträgt demzufolge Fr. 33 120.-. Macht dagegen der koordinierte Lohn (d.h. nach Abzug des Koordinationsabzuges) weniger als Fr. 2070.- aus, so wird er auf diesen Betrag aufgerundet. Der Bundesrat kann diese Lohngrenzen im übrigen der Entwicklung der AHV bzw. der Löhne anpassen. Niedrigere oder höhere Jahreslöhne jedoch werden vom BVG nicht erfasst. Demgegenüber ist eine Versicherung eines über der gesetzlichen Vorschrift liegenden Lohnes dort angezeigt, wo eine optimale Vorsorge (d.h. Fortsetzung des gewohnten Lebensstils bzw. hoher Vorsorgebedarf) erreicht werden soll.

Für die Bestimmung des koordinierten Lohnes kann zudem wie folgt vom massgebenden AHV-Lohn abgewichen werden:

- Nur gelegentlich anfallende Lohnanteile können vernachlässigt werden.
- Der koordinierte Lohn kann im voraus aufgrund des letztbekannten Jahreslohnes bestimmt werden, wobei die für das laufende Jahr geltenden, bereits vereinbarten Änderungen zu berücksichtigen sind.
- Bei Berufen mit unterschiedlichem Beschäftigungsgrad und folglich starken Einkommensschwankungen können die koordinierten Löhne pauschal nach dem Durchschnittslohn der jeweiligen Berufssparte festgesetzt werden.

Gemäss Art. 10 BVG beginnt die (obligatorische) Versicherung mit dem Antritt des Arbeitsverhältnisses (inkl. Arbeitsweg!). Bei der Aufnahme dürfen – sowohl für den obligatorisch zu versichernden Einkommensbereich als auch für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen – aus gesundheitlichen Gründen (erhöhtes Risiko) keine Vorbehalte oder gar Versicherungsausschlüsse gemacht werden.

Mit Inkrafttreten des BVG erübrigt sich somit inskünftig eine Gesundheitsprüfung; alle bisherigen Erschwerungen fallen bis zur Höhe der obligatorischen Leistungen automatisch dahin, bleiben aber für den überobligatorischen Bereich bestehen. Bei freiwillig Versicherten schliesslich erlischt ein allfälliger Vorbehalt nach drei Jahren.

Die Versicherungspflicht endet, wenn der Anspruch auf Altersrente entsteht (Pensionierung), das Arbeitsverhältnis aufgelöst oder der Mindestlohn unterschritten wird.

Der Arbeitnehmer bleibt aber während 30 Tagen nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses bzw. bis zum Beginn einer neuen Anstellung für die Risiken Tod und Invalidität versichert.

SIA-Sektionen

Aargau, Baden

Martinimahl. Die Sektionen Aargau und Baden laden zum Martinimahl am 24. November im «Parkhotel» Bad Schinznach. Beginn: 19 Uhr. Anmeldungen sind umgehend zu richten an H.P. Huber, Fröhlichstr. 55, 5200 Brugg.

Graubünden

Veranstaltungen. Der Bündner Ingenieur- und Architekten-Verein wird im ersten Semester des kommenden Jahres die folgenden Veranstaltungen durchführen:

Freitag, 25. Jan. 85: Die Umweltschutzpolitik der Regierung in der Praxis, Referent: Regierungspräsident Dr. D. Cadruvi, Chur

Freitag, 8. Feb. 85: Generalversammlung Rest. Hofkellerei

Freitag, 1. März 85: Wachstum der Grenzen, Referent: Prof. Fritz Haller, Solothurn

Freitag, 29. März 85: Waldschäden, Referent: Ing. E. Zeller, Maienfeld

Freitag, 26. April 85: Lagerung radioaktiver Abfälle, Referent: J. Issler, Nagra, Baden

Waldstätte

Generalversammlung. Die Generalversammlung der Sektion findet am 21. November 1984 im Kursaal-Casino Luzern statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird a. Nationalrat Dr. Alois Hürlimann, Präsident der Kommission CH 91 zum Thema sprechen:

«CH 91: Herausforderung für die Inner-schweiz – Wie engagieren sich die Architekten und Ingenieure?» Im Anschluss an die Generalversammlung wird das traditionelle Nachtessen zu Lasten der Vereinskasse serviert.

Zürich

Mittagsstamm: Der dieses Jahr eingeführte SIA-Mittagsstamm im Zunfthaus «Zur Schmid» erfreut sich grosser Beliebtheit und nimmt bereits einen festen Platz im Vereinsleben ein. Für alle, die den letzten Donnerstag im Monat noch nicht vorgemerkt haben, seien die Daten in Erinnerung gerufen: 29. November 1984, 31. Januar 1985, 28. Februar, 30. Mai, 28. März, 25. April, 30. Mai, 27. Juni.

Vortragsabend. Mittwoch, 28. November 1984, 18.15 Uhr im ETF-Gebäude der ETH-Z, Sternwartstrasse 7, Auditorium E-1: Vortrag von Prof. Dr. P. Leuthold: «Prinzipien der modernen Nachrichtenübertragung.»

In zunehmendem Masse erfolgt die Übertragung von Informationen beliebiger Art mittels digitaler Signale. Dank der modernen Elektronik und der Glasfasern lassen sich inskünftig sehr effiziente und vielseitig verwendbare Kommunikationsnetze realisieren. Einen entsprechenden Wandel erfährt auch die drahtlose Nachrichtenübertragung.

Koordination: Frau W. Hotz. Nach dem Vortrag treffen wir uns im GEP-Pavillon zu einem Imbiss. Anmeldung erforderlich bis 21. Nov. 1984.